

7. Anträge des Vorstandes

Antrag 1

Der Vorstand beantragt zuhanden der Generalversammlung den Beitritt zum Schweizerischen Verband freier Berufe (SVFB).

Begründung

Ein Beitritt zum Schweizerischen Verband freier Berufe (SVFB) manifestiert, dass es sich beim Beruf des/der Konservator:in-Restaurator:in um kein Gewerbe handelt, sondern um einen freien Beruf. Der SKR Vorstand erwartet sich von der Mitgliedschaft eine Verbesserung der Wahrnehmung unseres Berufes auf nationaler Ebene und aufgrund des existierenden Netzwerkes des SVFB einen erleichterten Zugang zur Politischen Ebene.

Der SKR Vorstand sieht den Beitritt zum SVFB als notwendiges und effizientes Mittel für eine Verbesserung der Wahrnehmung unseres Berufes mit oder ohne Titelschutz.

Der Jahresbeitrag beläuft sich auf max. CHF 5'000.--

Antrag 2

Statutenergänzung für Mitgliedschaft in Pensionskasse Abendrot

Bisher

Art. 3. Ziele

Der Verein verfolgt die nachstehenden Ziele:

- a) Unterstützung aller Bestrebungen zum Schutze und zur fachgerechten Erhaltung des Kunst- und Kulturgutes
- b) Förderung der fachlichen Qualifikation sowie Förderung geeigneter Ausbildungs- und Weiterbildungsstätten.
- c) Zusammenarbeit mit anderen, gleiche Ziele verfolgenden Fachkräften, Gruppen und Organisationen auf nationaler und internationaler Ebene
- d) Allseitige Wahrung und Förderung der ethischen und sozialen Berufsinteressen.

Neu

Art. 3. Ziele

Der Verein verfolgt die nachstehenden Ziele:

- a) Unterstützung aller Bestrebungen zum Schutze und zur fachgerechten Erhaltung des Kunst- und Kulturgutes
- b) Förderung der fachlichen Qualifikation sowie Förderung geeigneter Ausbildungs- und Weiterbildungsstätten.
- c) Zusammenarbeit mit anderen, gleiche Ziele verfolgenden Fachkräften, Gruppen und Organisationen auf nationaler und internationaler Ebene
- d) Allseitige Wahrung und Förderung der ethischen und sozialen Berufsinteressen.

e) Unterstützung und Förderung der sozialen Sicherheit seiner Mitglieder

Begründung

Im Rahmen der Generalversammlung 2022 wurde Seitens der Mitgliedschaft die Frage nach dem Beitritt zu einer Pensionskasse gestellt. Die Recherchen des Vorstands ergaben, dass bereits 2005 mit der Pensionskasse Abendrot eine Kooperation beschlossen worden war, aber in dieser Form nicht mehr für Neubeitritte nutzbar ist. In den letzten Jahren hat die Stiftung Abendrot ihr Portfolio mit einer Pensionskasse für Verbandsmitglieder erweitert. Damit unsere Mitglieder diese Pensionskasse nutzen können, ist es erforderlich, dass der SKR die Unterstützung der sozialen Sicherheit seiner Mitglieder, als 5. Ziel in die Statuten aufnimmt.